



Protokoll einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der Jade Hochschule - öffentlich -

Ort: Jade Hochschule, Videokonferenz mit Adobe Connect via Moodle

Datum: 10.11.2020.

Lfd. Nr. WS 20-02 letztes Protokoll: WS 20-01

Oldenburg	Anwe- send	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:		
Böschen Ina	X	
Fintzen, Julius		nein
Fricke, Adrian		X
Lotsch, Jan-Phillip	X	
Schlömer, Nikolas	X	Vertreter A. Fricke

Elsfleth	Anwe- send	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:		
Peter, Vanessa	X	
Weber, Dominik	X	
Wolter, Cynthia	X	

FSR-Vertretungen	FSR	Anwe- send	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:			
Köenekamp, Linn	A	X	
Uphoff, Steffen	BGG		X
Schröter, Eliane	I		nein
Yanko, Tim	MIT	X	
Brinkmann, Nele	SL	X	
Bochenek, Vanessa	W	X	

Gäste: Felicitas von Daake, Jan Meier, Leon Smolka, Yasmine Kardel, Jan Sebastian Biesewig, Bärbel Nirwing, Fenja, Kloppenburg, Luna Grommes

Sitzungsleitung: Jan-Phillip Lotsch
Protokollführung: Dominik Weber, Linn Könenkamp

Beginn der Sitzung: 17:39 Uhr
Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Tagesordnungspunkte

Tagesordnungspunkte	3
TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	4
TOP 2: Verabschiedung der Protokolle vom 06.10.2020	5
TOP 5: AStA-Wahlen.....	5
TOP 6: Wahlordnung der Studierendenschaft.....	6
TOP 3: VBN-Semesterticket.....	7
TOP 4: Vertrag Cafeteria	12
TOP 7: Berichte und sonstiges	13
Anhang	14

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter Jan-Phillip Lotsch eröffnet die Sitzung um 17:39 Uhr und begrüßt die Anwesenden StuPa-Mitglieder und Gäste. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und eine Beschlussfähigkeit besteht.

Der Sitzungsleiter verliest die Tagesordnung.

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Verabschiedung der Protokolle vom 06.10.2020
- TOP 3: VBN-Semesterticket
- TOP 4: Vertrag Cafeteria
- TOP 5: AStA-Wahlen
- TOP 6: Wahlordnung der Studierendenschaft
- TOP 7: Berichte und Sonstiges

Die Tagesordnung wird ohne Gegenrede angenommen.

TOP 1 wird um 17:40 Uhr geschlossen.

TOP 2: Verabschiedung der Protokolle vom 06.10.2020

Es werden keine Korrekturen zu den Protokollen angemerkt.

Abstimmung zur Annahme der Protokolle vom 07.07.2020

8 x Dafür **0 x Dagegen** **1 x Enthaltung**

Ergebnis: Die Protokolle sind angenommen.

Yasmine Kardel merkt noch die Formulierung „größter Fehler“ bzgl. des Semesterticket an. Es wird erklärt, dass die Formulierung aufgrund der geführten Diskussion über die Formulierung auch im öffentlichen Protokoll seinen Eingang gefunden hat. Einigkeit hatte aber damals geherrscht, dass diese Formulierung nicht in einer Außenwirkung der Studierendenschaft getragen werden sollte.

Jan-Phillip Lotsch fragt, ob für die Bank auch eine digitale Unterschrift unter den Protokollen reiche. Jan Meier bestätigt, verweist aber auf die letzten Sitzungen, in denen er von den benötigten Unterlagen berichtet hatte. Das Senden der Protokolle bei Veränderungen im AStA-Vorstand sei nicht notwendig, es reiche eine Bestätigung in einem Anschreiben. Weitere Anforderungen der Bank, welche Unterlagen wann gebraucht werden, können in einem kleineren Kreis erklärt werden.

17:45 Uhr – Tim Yanko betritt die Sitzung

Da der Hauptberufliche Vizepräsident Markus Wortmann – eingeladen für TOP 3 VBN-Semesterticket – und Jan Sebastian Biesewig und Felicitas von Daake – beide sind noch zu Gesprächen mit Vertretern des VBN-Verbunds unterwegs – noch nicht auf der Sitzung anwesend sind, schlägt Jan-Phillip Lotsch vor, TOP 4 vorzuziehen. Jan Meier meint, TOP 3 müsse geöffnet werden, jedoch könne dieser auf Antrag unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden. Er ergänzt weiter, dass Markus Wortmann besser auch für TOP 4 Vertrag Cafeteria anwesend sein sollte.

TOP 2 wird um 17:48 Uhr geschlossen.

TOP 3 wird geöffnet. Antrag auf Unterbrechung TOP 3 wird ohne Gegenrede angenommen.

TOP 4 wird geöffnet. Antrag auf Unterbrechung TOP 4 wird ohne Gegenrede angenommen.

NICHT ÖFFENTLICH

TOP 5: AStA-Wahlen

17:49 Uhr – Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen

Abstimmung zur Blockwahl über die Berufung der vom AStA zur Wahl gestellten Personen in die angegebenen Referate

10 x Dafür **0 x Dagegen** **0 x Enthaltung**

Ergebnis: Die vorgeschlagenen Studierenden sind in die jeweiligen Referate gewählt.

17:51 Uhr – Die Öffentlichkeit wird zugelassen.

Die Sitzungsleitung verkündet das Ergebnis

TOP 5 wird um 17:52 Uhr geschlossen.

TOP 6: Wahlordnung der Studierendenschaft

Jan-Phillip Lotsch erklärt, dass das Studierendenparlament bereits im letzten Semester über eine neue Wahlordnung beraten hatte. Aufgrund verschiedener Umstände, vor allem aber um eine pandemiegerechte Wahl rechtzeitig zu ermöglichen, kam es im September zu einer Abstimmung im Umlaufverfahren, welche zu der Wahlordnung mit den bekannten Mängeln führte. Dies sei aber nur in Verbindung mit dem Vorstandsbeschluss, sich mit der Wahlordnung im November neu zu befassen mit dem Ziel einer neuen, dauerhaften Fassung der Wahlordnung einhergegangen.

Aufgrund seiner hierzu bislang geleisteten Arbeit erhält Jan Meier das Wort. Dieser sieht die künftige Ausarbeitung einer Neufassung hauptsächlich bei den Mitgliedern des Studierendenparlamentes. Er hätte zwar bereits angefangen, eine neue Ordnung zu schreiben, hätte dies aber zur Abänderung der bestehenden Wahlordnung unterbrechen müssen. Nur so sei die Wahl dieses Semester online durchführbar gewesen.

Unterstützung für eine Neufassung komme aber insbesondere in Bezug auf Onlinewahlen von der Hochschulleitung und von vereinzelt Mitgliedern des Senats. Dabei wären künftig aber auch viele Punkte, die in der derzeitigen Wahlordnung nicht angedacht sind, zu erarbeiten. Dabei müsse aber auch berücksichtigt werden, dass dann auch die Wahlordnung der Hochschule mitangepasst werden müsste.

Er empfehle die Erarbeitung in einer Arbeitsgruppe mit Verweis auf die Arbeitsweise anderer Parlamente. Jan-Phillip Lotsch und Nele Brinkmann unterstützen die Idee und appellieren an die anderen Mitglieder, sich zu beteiligen.

Der derzeitige Status der Neufassung verwundert Dominik Weber. Die Neufassung sei bereits im Juni angekündigt worden. Es habe gar einen Zeitplan gegeben, der nicht eingehalten wurde. Insbesondere aber habe er den Eindruck gehabt, das Einbringen der neuen Wahlordnung sei durch Jan Meier im Namen des AStA eingebracht worden. Es ärgere ihn sehr, dass seitdem er nur unliebe dem Eilverfahren zur Änderungsfassung statt der versprochenen Neufassung zugestimmt hatte, es scheinbar keinen Fortschritt gegeben hätte.

Jan Meier meint, die Neufassung sei zu ca. 80 % fertig und er sei bereit sie fertig zu schreiben, wolle es aber nicht mehr allein tun. Es sei auch satzungsmäßig die Aufgabe des Studierendenparlamentes. Er habe lediglich eine Unterstützungsfunktion. Die Notwendigkeit einer neuen Wahlordnung der Studierendenschaft habe sich auch tatsächlich aus seiner Funktion als AStA-Vorsitzender durch Gespräche mit der Hochschulleitung und anderen ergeben. Insbesondere aufgrund der Intention, die Wahlordnungen des Senats und der Studierendenschaft ähnlich zu halten, sei die Neufassung nicht mehr möglich gewesen.

Auf die Frage, zu wann die Wahlordnung fertig sein solle, diskutieren Jan-Phillip Lotsch und Jan Meier, dass es sinnvoll sei, die Wahlordnung zu Anfang des nächsten Semesters aber am besten wohl noch innerhalb der derzeitigen Legislaturperiode auszuarbeiten, da das derzeitige Studierendenparlament sich bereits umfassend mit der Thematik befasst hätte, in der nächsten Periode ab März sich aber wieder einige neue Mitglieder in die Thematik einarbeiten müssten.

Nele Brinkmann fragt, ob die Arbeitsgruppe zur Wahlordnung auch auf rechtliche Beratung zu Inhalten und Formulierungen der Ordnung hoffen könne. Jan-Phillip Lotsch verweist auf die Rechtsberatung durch Petra Bolte-Steiner. An sie habe sich das Studierendenparlament auch in der Vergangenheit mit rechtlichen Fragen gewendet.

18:05 Uhr – Der hauptberufliche Vizepräsident (HVP) Markus Wortmann betritt die Sitzung.

Jan-Phillip Lotsch begrüßt den HVP in der Sitzung.

TOP 6 wird um 18:06 Uhr geschlossen.

TOP 3: VBN-Semesterticket

TOP 3 wird um 18:06 Uhr fortgesetzt

Der Widerspruch und Vertragsaussichten

Jan-Phillip Lotsch erklärt, dass das Studierendenparlament Anfang letzten Semesters auf Antrag des AStA die Kündigung des VBN-Semestertickets beschlossen hatte. Sowohl der damalige AStA als auch das Studierendenparlament hatten mit deutlichen Mehrheiten für die Kündigung zusammen mit der Hochschule Emden/Leer gestimmt. Er erinnert an die Entwicklung der Diskussion zu diesem Thema seit der Kündigung und verweist auf einen Rattenschwanz von Entscheidungen, der immer größer werde. Die Studierendenschaft werde sich zunehmend der Konsequenzen dieser Entscheidung bewusst und habe diese aber auch zu tragen.

Der neu konstituierte AStA habe daher Anfang dieses Semesters einen Antrag im Studierendenparlament eingebracht, der ihnen den Auftrag geben sollte, Verhandlungen zu alten Vertragskonditionen zu beginnen. Das Studierendenparlament sei dem aber nicht nachgekommen. Vielmehr war der Antrag insofern abgeändert worden, als dass der AStA beauftragt wurde, möglichst zeitnah Verhandlungen zu neuen Verträgen zu beginnen. Er habe in nachführenden Gesprächen aber erfahren, dass sich die Sichtweise des AStA bezogen auf die Kündigung massiv geändert habe und ein Wiedereinstieg in die Verträge zum Wintersemester 2021/2022 sich nicht so leicht darstelle, wie zuvor angenommen.

Jan-Phillip Lotsch klagt an, dass in der letzten Sitzung dem AStA zu wenig Gehör geschenkt wurde. Die Öffentlichkeit war früh ausgeschlossen worden. Diese Diskussion sei heute nachzuholen, denn Jan Meier hat als Privatperson einen Widerspruch gegen den Beschluss der Sitzung vom 06.10.2020 zum VBN-Semesterticket gestellt.

Jan Meier erklärt, dass er mittlerweile die damalige Entscheidung zur Kündigung nicht mehr mittragen könne. Er meint, der AStA sei näher an der Studierendenschaft als das Studierendenparlament und daher hätten ihn über die jeweiligen AStA-Büros auch mehrfach eine Vielzahl an Beschwerden zur derzeitigen Lage um das Semesterticket erreicht. Insbesondere war die damalige Kündigung nicht wie dargestellt solidarisch gewesen. Dazu hätten auch weitere Hochschulen des Bündnisses mit uns kündigen müssen. Viel mehr aber seien alle Hochschulstandorte auf ein Busticket angewiesen.

Er sei optimistisch, zu März wieder ein Semesterticket anbieten zu können, jedoch halte er es auch zu Wintersemester nächsten Jahres für äußerst unwahrscheinlich, dass das zu neuen Verträgen und Konditionen möglich sein könne.

Jan-Phillip Lotsch stellt kurz einen weiteren Gast vor. Luna Grommes ist Vertreterin der Hochschule Bremen im AStA-Bündnis.

Neue Verträge seien, wenn dann nur für alle Hochschulen und Universitäten im Bündnis möglich. Jan Meiers Eindruck sei insbesondere, dass der VBN auf die Kündigung der Studierendenschaft der Jade Hochschule beleidigt reagiert habe und die Verhandlungen im Bündnis derzeit auf Eis liegen. Der AStA arbeite intensiv daran, gekappte Gesprächsfäden wiederherzustellen und selbst ein Einstieg zu alten Vertragskonditionen sei ein enormes Entgegenkommen des VBN. Aufgrund der Tatsache, dass die Jade Hochschule kein Vertragspartner ist. Im AStA-Vorstand sei der Widerspruch einstimmig beschlossen worden. Jan Meier habe den Widerspruch aber nicht in der Funktion des AStA-Vorsitzenden sondern als Privatperson gestellt, um sich des Eindruckes zu verwehren, den Widerspruch aufgrund fehlender Akzeptanz der Entscheidung des StuPa zu stellen. So sei es dem Studierendenparlament weiterhin auch möglich das Gesicht zu wahren. Er halte dies für einen Weg einer guten Zusammenarbeit des StuPa und des AStA und sieht dadurch die Möglichkeit eines Grabenkrieges verhindert.

Des Weiteren habe heute ein erstes Gespräch des AStA mit dem VBN gegeben. Felicitas von Daake und Jan Sebastian Biesewig hätten den AStA dabei vertreten, sollten aber bald zur Sitzung hinzustoßen und von dem Treffen berichten können.

Für Dominik Weber ist nicht verständlich, warum der Widerspruch nicht auch vom AStA gestellt wurde, wenn er doch von diesem einstimmig beschlossen wurde. Viel mehr sehe er einen Grabenkrieg, wie von Jan Meier erwähnt, eher durch einen verschleierte Widerspruch als durch einen offenen Widerspruch des AStA gegeben.

Jan-Phillip Lotsch vermutet, dass Sinn des Widerspruches mehr ein erheblicher Nachteil für die Studierendenschaft aufgrund dieser Entscheidung gewesen sei und er daher als Privatperson gestellt wurde, um den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, der Widerspruch sei vom AStA organisiert worden.

Das Ziel der Verhandlungen um das Semesterticket sei über die Jahre stets gewesen, die Kosten für die Studierenden möglichst gering zu halten. Daher habe die Hochschulleitung die Entwicklungen stets beobachtet aber auch mit begleitet, erklärt Markus Wortmann. Dabei hatten sich damals auch Teile der Studierendenschaft abgezeichnet, die kein Interesse an dem Semesterticket gehabt hatten. Es hätte damals weiterhin eine große Front der Asten verschiedener Hochschulen für ein kostengünstigeres Semesterticket gegeben, die dann aber leider in der Solidarität zusammenbrach, sodass dann nur noch die Jade Hochschule und die Hochschule Emden/Leer verblieben. Die Kündigung sei damals also nur konsequent gewesen. Jedoch hätten ihn auf verschiedenen Kanälen Beschwerden und Bitten in Bezug auf den Wegfall des Semestertickets erreicht. Er habe eine Liste von an die 75 Studierenden aus Wilhelmshaven erhalten und sogar einige Dekane hätten ihn angesprochen. Die Nachteile ergeben sich insbesondere für internationale Studierende und Studierende mit Behinderungen. Die Belastung sei aber nur aufgrund des pandemiebedingten Onlinestudiums nicht so groß geworden. Dies werde sich aber wohl in kommenden Semestern, wenn die Hochschule vermehrt zu Präsenzvorlesungen zurückkehrt, stark ändern. Daher unterstütze das Präsidium ein möglichst schnelles Verfügbarmachen eines Semestertickets.

18:20 Uhr – Felicitas von Daake und Jan Sebastian Biesewig treten der Sitzung bei.

Cynthia Wolter vertritt die Meinung, dass, gemäß dem Beschluss der letzten Sitzung, eine Rückkehr in die alten Verträge nicht unternommen werden sollte, solange nicht ein Fehlversuch in den Verhandlungen um neue Verträge vorliegt. Die derzeitige Verhandlungsposition werde nicht bald wiederkommen. Viel mehr wird eine Rückkehr zu alten Konditionen die Verhandlungsposition der Jade Hochschule dauerhaft schwächen. Wenn sich im Verlauf der Verhandlungen herausstellt, dass man mit neuen Verträgen keinen Erfolg haben könne, könne man immer noch zu alten Konditionen einsteigen. Jedoch sei das nicht das Ziel.

Die Hochschule Bremen habe damals auch die Kündigung des Semestertickets breit diskutiert. Jedoch habe sie sich im Endeffekt dagegen ausgesprochen, weil durch die Kurzfristigkeit der Kündigung keine Zeit für Neuverhandlungen blieb. Die Intention der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer, den Vertrag dennoch zu kündigen, wurde aber begrüßt.

Luna Grommes erzählt, wie die Bremer ASten in letzter Zeit sehr eng mit der Bremer Verkehrspolitik zusammenarbeiten konnten. Insbesondere der politische Wille zur Verkehrswende habe dahingehend die Position der Studierendenschaften gestützt. Jedoch wirft Markus Wortmann ein, dass seine Erfahrung keine Vergleichbarkeit zwischen Bremen und Oldenburg oder Wilhelmshaven in der politischen Zusammenarbeit sehe. Trotz dessen, dass die Hochschule mit beiden Bürgermeistern stets eng zusammenarbeite, sei in dieser Thematik kaum eine Möglichkeit gegeben.

Ein großer Verhandlungspunkt in Bremen sei die Festlegung der Preisfortschreibung. Ähnliche Ideen für das gesamte Bündnis hätten sich aber im Sand verlaufen. Sie kritisiert ebenso die Inaktivität der Jade Hochschule seit der Kündigung. Sie habe Verständnis, dass die Studierendenschaft nun so schnell wie möglich ein Semesterticket haben wolle, jedoch benötige so etwas Zeit und bedürfe langer Vorarbeit. Auch sie unterstütze die Ansicht, dass eine einfache

Rückkehr zum Semesterticket künftige Verhandlungen aller Studierendenschaften enorm erschwere.

Das neue Vertragsangebot

Jan Sebastian Biesewig berichtet von dem informellen Treffen, von dem er und Felicitas von Daake soeben kommen. In diesem Treffen habe sich Herr Counen vom VBN bereit erklärt, der Studierendenschaft der Jade Hochschule ein Semesterticket bereits zu Anfang des Sommersemesters 2021 anzubieten. Dabei handele es sich um eine Verbesserung der Konditionen im Vergleich zum Zeitpunkt des Ausstiegs: Eine Mitnahme von eigenen Kindern bis 15 Jahre sei inklusive, die Preise werden für die nächsten 2 Jahre festgesetzt und sollen erst danach wieder erhöht werden können. Eine Preiserhöhung darauf werde in der Höhe von ca. 50 ct pro Monat geschätzt. Das entspreche aber grob der Inflation von ca. 2 %. Eine Fahrradmitnahme sei derzeit durch den geringen, verfügbaren Platz in den Zügen nicht möglich.

Der Vertrag werde am Donnerstag dem AStA zugesandt werden. Er solle dann Vertretern des Studierendenparlaments zur Verfügung gestellt werden. Felicitas von Daake und Jan Sebastian Biesewig stünden dann den Mitgliedern des Studierendenparlaments für Fragen, Anmerkungen und Vorschlägen zur Verfügung. Jan Sebastian Biesewig schlägt vor, für eine schnelle Abwicklung der Thematik zum nächsten Zeitpunkt eine weitere Sitzung einzuberufen, in der dann die Verträge diskutiert werden sollen, während gleichzeitig der AStA in einer Sitzung darüber berate.

Des Weiteren könnten Felicitas von Daake und Jan Sebastian Biesewig nicht so recht verstehen, dass der VBN als Vertrags- und Verhandlungspartner zum Feindbild stilisiert wurde. Vielmehr sei er an einer kooperativen Zusammenarbeit des VBN mit den Studierendenschaften interessiert. Er habe auch verdeutlicht, wie sehr sich das Bündnis ad absurdum geführt hatte, indem einige Studierendenschaften ausgetreten sind, die meisten aber doch beim Vertrag geblieben waren. Er habe auf Felicitas von Daake und Jan Sebastian Biesewig einen sehr freundlichen und zuvorkommenden Eindruck gemacht.

Zusätzlich kritisieren sie die Vorgehensweise des AStA im Vorlauf der Vertragskündigung. Weder erschließen sich ihnen die Begründung zur Gänze noch verstünden sie, wie nicht bereits im Vorfeld eine Befragung der Studierenden stattgefunden hatte. Die im Nachhinein organisierte Befragung sei auch repräsentativ und habe stellenweise eine höhere Beteiligung gehabt als viele Hochschulwahlen. Auch das 365-EURO-Ticket sei nicht für die nächste Zeit absehbar, könne dann aber immer noch diskutiert werden, wenn es soweit ist.

Auch Jan Meier stimmt überein, dass seine Interaktionen mit Vertretern des VBN bestätigen, dass diese das Wohl der Studierenden stets im Blick hätten. Jedoch seien sie dabei auch im Zwiespalt, da sie gleichzeitig auch als Treuhänder der Verkehrsgesellschaften fungierten und daher auch eine Rechtfertigungspflicht gegenüber den verschiedenen Aufsichts- und Gesellschaftsräten hätten.

Im Chat kommt eine Diskussion auf, ob es sich dabei um neue oder alte Verträge handele. Felicitas von Daake bestätigt, daß es sich um neue Verträge handelt. Nele Brinkmann wirft ein, dass sich der Widerspruch ja dann bereits erledigt habe.

Weiterhin wird im Chat mehrfach Dank für Felicitas von Daakes und Jan Sebastian Biesewigs Mühen bei dem heutigen Gespräch geäußert

Luna Grommes merkt an, dass eine festgelegte Preissteigerung von 6 EUR im Jahr damals tatsächlich erst der Auslöser für die Diskussionen im Bündnis gewesen war. Es könne nicht sein, dass die Preise stetig steigen sollten. Weiterhin zweifelt sie an der Gutwilligkeit des Angebots des VBN und weist auf die Menge Geld hin, die der Verkehrsbund durch diesen Vertrag erhält.

Auch Cynthia Wolter verweist auf die Preisfortschreibung im landesweiten Semesterticket. Die dort genannten Konditionen seien ursprünglich mit ein Hauptziel der Verhandlungen gewesen, weichen aber stark von den dargelegten Konditionen ab. Die Preissteigerung von 6 € im Jahr halte sie für schwer hinnehmbar. Kaum andere Tarife im öffentlichen Nahverkehr hätten solche Preissteigerungen.

Die angesprochenen Punkte seien aber nicht durch eine Kündigung zu lösen gewesen, meint Jan-Phillip Lotsch. Vielmehr hätte die Lösung dieser Probleme eine Kooperation mit der Politik und dem VBN gefordert.

Der VBN habe sich mit dem derzeitigen Angebot sehr weit auf die Studierendenschaft zubewegt, obwohl suggeriert wurde, dass ein solches Angebot nicht möglich sei. Nele Brinkmann hofft daher, dass die Preisfrage künftig vielleicht gar freundschaftlicher zwischen VBN und Studierendenschaft verhandelt werden könne, immerhin hätte man bei Akzeptieren der Verträge zwei Jahre Zeit bis zur nächsten Preiserhöhung.

Die neuen Verträge und der Widerspruch

Seinen Widerspruch habe Jan Meier hauptsächlich im Hinblick daraufgestellt, dass zu vermuten war, dass sämtliche Eingeständnisse des VBN, wie auch in der Vergangenheit, lediglich als mündliche oder schriftliche Ergänzungen zu den alten Verträgen angefügt würden. Daher hätte der Weg offengehalten werden müssen, in die alten Verträge einzusteigen. Nunmehr empfinde er es als eine Deutungssache, ob es sich bei den neuen Konditionen auch um neue Verträge handle. Rechtlich könne man darüber streiten. Sollte das Studierendenparlament das Vertragsangebot aber als neue Verträge klassifizieren, sei er bereit, seinen Widerspruch zurückzunehmen.

Dominik Weber verteidigt noch einmal den Beschluss des Studierendenparlaments auf der letzten Sitzung. Zumindest er habe sehr wohl das Wohl der Studierenden im Blick gehabt, als er sich für neue Verträge eingesetzt hatte. Ihn verwirre insbesondere, wie der AStA-Vorstand im letzten Semester jegliche an dem Vorgehen, der Kündigung und am Umgang mit der Studierendenschaft geäußerten Kritik vehement von sich gewiesen hätte, die gleichen Personen aber nun im StuPa plötzlich eine vollständige Wende vollzogen haben und die Verantwortung von sich weisen.

Insbesondere der Widerspruch zusammen mit seiner Begründung erschließe sich ihm nicht, da Jan Meier mit eben jenen das tatsächliche Ergebnis der Verhandlungen als unmöglich erklärt hatte. Zwar war das Ergebnis vorher nicht absehbar, hätte aber abgewartet werden können, zumal der Beschluss des StuPa lediglich der Auftrag zum Verhandlungsbeginn war. Ein großer Teil der heutigen Diskussion hätte dadurch eingespart werden können.

Jan Meier habe nicht unterstellen wollen, das Wohl der Studierenden nicht im Blick gehabt zu haben. Der Widerspruch habe vor allem auf den Ausschluss der Öffentlichkeit abgezielt. Auch sei die Rückkehr zu alten Verträgen spezifisch durch den Beschluss verboten worden. Und ein gegenteiliger Beschluss sei nicht mehr vor Anfang der nächsten Sitzungsperiode möglich. Ein Angebot war im vornherein nicht als neuer Vertrag absehbar.

Cynthia Wolters Meinung, dass die neuen Verträge schlechter seien als die alten, begründet sie, dass in den alten Verträgen die Preisfortschreibung nicht zahlenmäßig festgelegt, sondern an die Veränderungen der tariflichen Preisveränderungen der Verkehrsgesellschaftsprodukte gebunden gewesen. Die Festlegung der Preiserhöhung auf 50 ct pro Monat mache das Ticket auf Dauer teurer als noch unter den alten Verträgen.

Jan Sebastian Biesewig erklärt, dass die Preise sich nicht in den nächsten zwei Jahren erhöhen werden. Darüber hinaus seien wirtschaftlich aber keine Prognosen möglich. Felicitas von Daake fügt hinzu, dass die 50 ct derzeit eine Abschätzung seien. Weitergehende Verhandlungen um Preis und Preiserhöhungen seien aber nicht nur möglich, sondern auch erwünscht.

Jan Meier stimmt Cynthia Wolter insofern zu, als dass die derzeitige Regelung der Preisfortschreibung ein gewisses Risiko darstelle. Jedoch rate er vor allem von einem Nutzungsindex ab.

Das weitere Vorgehen

Wenn das Studierendenparlament das vorliegende Angebot jetzt als neuen Vertrag bestätigt, wäre er bereit, den Widerspruch zurückzuziehen. Dominik Weber stimmt zu, dass es nach neuen Verträgen klingt, hält es aber für kritisch darüber eine endgültige Entscheidung zu treffen, wenn man die Verträge noch nicht gelesen hat.

Eine längere Debatte um die Frage des weiteren Vorgehens und bezogen auf die Entscheidung, ob es sich um neue Verträge handele entbrennt.

Jan-Phillip Lotsch schlägt schließlich vor, den Widerspruch zurückzunehmen und in der noch zu ladenden außerordentlichen Sitzung über den Vertrag abzustimmen. Jan Meier gibt zu bedenken, dass das Beschließen von Verträgen nur in ordentlichen Sitzungen möglich sei. Diese seien dabei durch die Ladungsfrist und nicht die festgesetzten Sitzungstermine bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag unter Vorbehalt, dass - sobald sie dem StuPa vorliegen - keine Einwände durch Vertreter des Parlaments vorgebracht werden, zu beschließen. HVP Markus Wortmann ergänzt, daß dann aber die Konditionen der Verträge im Voraus definiert werden müssten.

Auf die Frage, ob die Beiträge für das Semesterticket bereits feststünden, fällt auf, dass die Beitragsordnung zum 17.11.2020 geändert werden müssen. Ohne diese Änderung habe die Vertragszeichnung keinen Zweck.

Dominik Weber weist darauf hin, dass ohne eine Verlängerung der Frist durch die Hochschulleitung, jegliche Art der Vertragszeichnung nicht möglich sein würde.

Daher schlägt Jan-Phillip Lotsch vor, am kommenden Freitag das Umlaufverfahren einzuleiten. So alle Mitglieder zum folgenden Montag abgestimmt haben, könne das Verfahren ja dann geschlossen werden. Von mehreren Mitgliedern aber werden Sorgen zum Umlaufverfahren geäußert. Sie zögen eine Sitzung vor.

19:39 Uhr – Luna Grommes verlässt die Sitzung.

NICHT ÖFFENTLICH

19:39 Uhr – Die Öffentlichkeit wird mit Ausnahme von Markus Wortmann ausgeschlossen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Das StuPa beschließt, die Abstimmung über die Genehmigung des neuen VBN Vertrages, sowie die damit verbundene Änderung der Beitragsordnung, in einer ordentlichen Sitzung am 19.11.20 vorzunehmen. Vorausgesetzt, die Frist zur Änderung der BO wird vom 17.11.20 verlegt, frühestens auf den 20.11.20. Andernfalls wird v.g. im Umlaufverfahren bis zum 16.11. abgestimmt.

8 x Dafür

1 x Dagegen

1 x Enthaltung

Ergebnis: Das Abstimmungsverfahren wird nach oben genannten Bedingungen bestimmt.

20:15 Uhr – Die Öffentlichkeit wird zugelassen

Jan-Phillip Lotsch verkündet den Beschluss des Studierendenparlament.

Jan Meier zieht den Widerspruch zurück, hält sich aber vor, diesen von Amtswegen neu zu stellen.

TOP 3 wird um 20:18 Uhr geschlossen.

TOP 4: Vertrag Cafeteria

TOP 4 wird um 20:18 Uhr fortgesetzt.

Jan Meier berichtet darüber, dass in der Vergangenheit bereits die finanzielle Schwierigkeit der Cafeteria angesprochen war, dass jedoch auch ein gewisser Optimismus geherrscht hätte, der an bestimmte Maßnahmen und Voraussetzungen gekoppelt war. Diese hätten sich aber nicht erfüllt, sodass die Cafeteria nun faktisch insolvent sei. Die Gesellschaft betreibe daher gerade quasi Insolvenzverschleppung. Da die Studierendenschaft Anteilseigner ist, hafte auch der AStA. Die Auflösung der Gesellschaft solle aber auf einem Weg erfolgen, sodass es nicht in eine Insolvenz münde, da die Studierendenschaft sonst mit der Übernahme durch den Insolvenzverwalter keine Steuermöglichkeiten mehr hätte.

Im ersten Schritt wolle daher der AStA die eigenen Anteile an der Gesellschaft verkaufen, sodass das Studentenwerk alleiniger Anteilseigner wird. Dabei sei jedoch ein negativer Kaufpreis festgestellt worden, da die bestehenden Verbindlichkeiten das Stammkapital der Gesellschaft übersteigen, jedoch von beiden Gesellschaftern getilgt werden müssen. Jan Meier sieht aber gute Chancen, den Kaufpreis noch zu reduzieren. Er habe den Vertrag diese Sitzung lediglich zur Vorankündigung eingebracht. Die Entscheidung selbst aber würde erst zu kommenden Sitzungen fallen müssen.

Markus Wortmann verweist auf § 613 BGB Betriebsübergang, wonach die Mitarbeiter weiter angestellt blieben. Das Studentenwerk habe nämlich vor, die Cafeteria auch nach Auflösung der Gesellschaft weiter zu betreiben.

Auf Nele Brinkmanns Frage, ob das Geld vorhanden sei, den Kaufpreis zu stemmen, verweist Jan Meier auf die 30.000 EUR Rücklagen. Das Geld würde dann aber an anderer Seite fehlen. Er weist auch auf die Verzerrung der derzeitigen Buchführung hin, die dieses Haushaltsjahr dann aber final bereinigt sein sollten. Eine Pfändung von Konten durch den Insolvenzverwalter würde den derzeitigen Kaufpreis aber deutlich in die Höhe treiben lassen.

Jan Meier erklärt weiter, dass die beschränkte Haftung einer GmbH nur unter der Bedingung eines rechtskonformen Verhaltens besteht. Durch die insolvenzverschleppenden Maßnahmen sei dies aber nicht mehr gegeben. Die Gesellschafter haften also ggf. über ihre Anteile hinaus. Zu unserem Glück aber sei der größte Gläubiger derzeit das Studentenwerk.

Die Insolvenz sei insbesondere bei den Besprechungen des Haushaltsplans unter den Punkten der Kaffeemaschinen und erhöhten Einlagen erwähnt worden.

Jedoch bittet Dominik Weber, künftig auch in Finanzberichten explizit zu Haushaltsbeschlüssen oder zu Beginn einer StuPa-Legislaturperiode auf solche Umstände hinzuweisen. Ihm seien nämlich die Kaffeemaschinen im Sinn geblieben, die drohende Insolvenz aber nicht. Jan Meier erklärt darauf hin, dass eine solche drastische Entwicklung zu dem Zeitpunkt nicht absehbar gewesen sei. Bereits die damalige Geschäftsführung war nicht in der Lage, einen solchen Bericht vorzulegen, was dann auch ultimatив zu deren Kündigung geführt hatte.

Jan-Phillip Lotsch bedankt sich im Namen des StuPa bei Markus Wortmann für die Unterstützung.

20:42 Uhr – HVP Markus Wortmann verlässt die Sitzung.

20:43 Uhr – Antrag auf Sitzungszeitverlängerung – Ohne Gegenrede angenommen.

TOP 6 wird um 20:44 Uhr geschlossen.

TOP 7: Berichte und sonstiges

Finanzen und Banken

Endlich seien die Verträge mit den Banken erneuert worden, nachdem es da eine Weile erhebliche Schwierigkeiten gegeben hatte. Jan Meier berichtet, dass die Bankvollmächte in den kommenden Tagen für drei Personen eingepflegt werden sollen. Als dann können die Angestellten des AStA auch künftig Überweisungen tätigen und die Konten verwalten. Jedoch sei dies in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum nicht möglich gewesen. Es habe dabei auch viele Missverständnisse in der Kommunikation mit den Banken gegeben. Diese konnten nun aber beseitigt werden.

Dirk Landmann erwähnte in einer E-Mail an das StuPa zusätzlich noch Schwierigkeiten im Finanzgeschehen. So sei in der Vergangenheit vieles falsch gelaufen und es sei zum Teil zu massiven Verstößen gegen die Finanzordnung gekommen. Daher habe sich nun mehr im Ablauf der Finanzverfahren einiges geändert, künftig müsse ggf. auch die Finanzordnung geändert werden.

In letzter Zeit sei zudem die Arbeit der Financer erheblich eingeschränkt gewesen. Nur der Tatsache, dass Fenja Klippenburg noch in Vertretung der Finanzreferenten Zugriff auf die Kontoauszüge hatte und diese im Ausland herunterladen und den Referenten zukommen lassen konnte, sei es zu verdanken gewesen, dass die Finanzbewegungen geprüft werden konnten.

Dies sei aber in absehbarer Zeit wieder im Normalbetrieb möglich, da die AStA-Angestellten ab nächster Woche nun regulär auch Zugriff auf die Konten hätten. Weitere Vollmachten folgten bis Ende des Monats.

Jedoch werde ein Schreiben des StuPa erbeten, in dem Änderungen im AStA-Vorstand oder die Konstituierung des AStA mitgeteilt und bestätigt werden sollen. Damit die Bank aber bestätigen könne, dass das StuPa berechtigt ist, diese Auskunft zu erteilen, erbittet die Bank unterschriebene Ausfertigungen der Protokolle, in denen die Vorstandswahlen des StuPa festgehalten wurden. Zusätzlich brauche die Commerzbank Kopien der Ausweise der betroffenen Personen und Vorstände.

Änderung Beitragsordnung

Dominik Weber war bei der HVP-Sitzung quarantänebedingt nicht anwesend gewesen. Er hatte die Entscheidung in der letzten Sitzung so aufgefasst, dass die Thematik in die Sitzung getragen werde, unabhängig davon, ob er daran teilnehme oder nicht. Das Thema wurde aber nicht besprochen.

HVP-Sitzung

Laut Präsidium sei die gesamte Studierendenschaft des Studienortes Oldenburg von der Restriktion der Haushaltsverwaltung betroffen, bis die kritischen Haushaltsjahre in der Buchhaltung

und -prüfung abgeschlossen und bereinigt sind. Da es sich um die Studierendenschaft handelt, kommt die Frage auf, ob davon auch die Fachschaftsräte betroffen sind, die ja eigentlich standortungebunden seien. Jan Meier meint aber, dass auch die Fachschaftsräte nicht ihre Finanzen ohne Zustimmung aus Elsfleth oder Wilhelmshaven verwalten dürften.

Yasmine Kardel verweist auf § 26 (3) S. 5 Finanzordnung, der besagt, dass die Fachschaftsräte ihre eigenen Titel verwalten dürften.

Desweiteren habe die Haushaltsprüfung zu mehrfachem Verdacht der Veruntreuung in den letzten Jahren geführt. Diesem werden nachgegangen und geprüft, ob es zu zivilrechtlichen Schritten kommen werde.

Weiterhin sei die Buchführung weiterhin noch verzerrt. Insbesondere die Zusammenlegung der AStA der Standorte hatte zu einigen Verwirrungen geführt. Daher bilde der Haushaltsplan auch nicht immer die vollständige Realität ab. Zwar wurden viele Fehler bereits behoben, andere aber befinden sich noch in der Bearbeitung. Zwar sehe Jan Meier das StuPa in der Hauptsache, versuche aber das StuPa künftig stärker mit einzubinden.

Auf Nachfrage erklärt Jan Meier, dass sowohl die Haushaltsabschlüsse als auch die Haushaltspläne fehlerhaft seien, da sich einige Fehler mitgeschleppt hätten. Als weiteren Fehler gibt er beispielsweise an, dass wenn 5.000 EUR Einnahmen und 10.000 EUR Ausgaben eingeplant werden, jedoch aber tatsächlich nur 1.000 EUR eingenommen und 9.000 EUR ausgegeben werden, dennoch nicht 1.000 EUR eingespart wurden. Immerhin seien dann tatsächlich 1.000 EUR weniger ausgegeben, jedoch sei auch weniger Geld eingenommen worden.

Jan-Phillip Lotsch sorgt sich um künftige Generationen im AStA. Jedoch erwidert Jan Meier, dass zu dann die Buchführung bereinigt sei. Die mittlerweile einheitlich statt an allen Standorten getrennt durchgeführten Buchführungen erleichterten künftig ebenso die Zusammenarbeit und Kontrolle.

TOP 7 wird um 21:21 Uhr geschlossen.

Nächster Termin 08.12.2020 um 17:30 Uhr. Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.



Sitzungsleitung



Protokollführung

Anhang

- Wahlvorschläge für den AStA
- Widerspruch Semesterticket
- Entwurf Kaufvertrag Cafeteria

Wahlvorschläge für den AStA

zu wählen:

Frederick Denzinger

Referent für Papershop OL

Charleen Wolderich

Referent für Papershop OL

Nuria Löwe

Referent für Facility OL

Andreas Urbanek

Referent für Facility OL

Maximilian Fleck

Referent für Fahrradwerkstatt in WHV

Jan Meier
Wilhelmshaven

Studierendenparlament
der Jade Hochschule
- Vorstand –

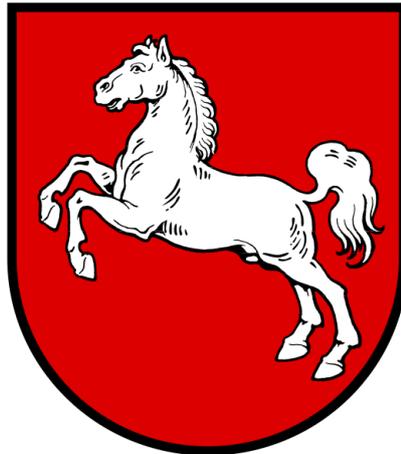
Wilhelmshaven, 29.10.2020

Widerspruch zum StuPa-Beschluss vom 06.10.2020

Sehr geehrter StuPa-Vorstand,

gemäß §4 Abs. 7 lege ich hiermit Widerspruch gegen den Beschluss „Semesterticket“ der Sitzung vom 06.10.2020 ein.

Jan Meier
Student



Verhandelt

zu Oldenburg am ____ September 2020

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg

mit dem Amtssitz in Oldenburg (Oldb.),

erschieden heute:

1. für das Studentenwerk Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts, der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer Herr Ted Thurner, geb. am, [•] geschäftsansässig, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis –
2. für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder r [•], geb. am [•], geschäftsansässig, [•]
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis -

3. für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder [•], geb. am [•], geschäftsansässig, [•]
- ausgewiesen durch seinen Personalausweis -

Die Erschienenen zu 1), 2) und 3) erklärten vorab:

Der Erschienene zu 1) handelt nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Berechtigung wird nachgewiesen durch die Bestellung zum Geschäftsführer durch den Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom [•].

Die Erschienenen zu 2) und 3) handeln nicht im eigenen Namen, sondern als Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, dieser handelnd für die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung ergibt sich aus § 6 Abs. (6) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 20. Oktober 2017.

Der unterzeichnende Notar hat sich hiervon durch Einsichtnahme der benannten Dokumente vergewissert.

Der **Erschienene zu 1)**, der **Erschienene zu 2)** und der **Erschienene zu 2)** werden nachfolgend auch gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

Auf Befragen erklärten die Erschienenen, dass weder der amtierende Notar noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person in derselben Angelegenheit im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG bereits tätig war oder ist.

Die Erschienenen erklärten sodann:

I. Allgemeines

Vertragsgegenstand dieser Urkunde ist die Übertragung eines Geschäftsanteils der **AStA-Cafeteria-GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 130473 (nachfolgend „**GmbH**“).

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital in Höhe von EUR 33.400,00 (in Worten: Euro dreiunddreißigtausendvierhundert). Es bestehen ausweislich der letzten zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 26.10.2006

- ein Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von EUR 16.700, gehalten von der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, dieser vertreten durch den Allgemeinen

Studierendenausschuss (AStA) der der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/
Elsfleth,

- ein Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von EUR 16.700,00, gehalten von dem Studentenwerk Oldenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Einlagen auf sämtliche Geschäftsanteile sind in voller Höhe in bar erbracht. Eine unberechtigte Rückgewähr von Stammeinlagen ist nicht erfolgt und es hat in der Vergangenheit keine wirtschaftliche Neugründung stattgefunden. Zum Gesellschaftsvermögen der GmbH gehört nach Angabe kein inländisches Grundvermögen. Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.1996 in der Fassung vom 26.10.2006 (UR-Nr. 224/2006, Notar Wusowski, Oldenburg).

Die Studierendenschaft der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth möchte aus der GmbH ausscheiden und die Parteien sind übereingekommen, dass das Studentenwerk Oldenburg die vom der Studierendenschaft der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth an der GmbH gehaltenen Geschäftsanteil übernehmen wird.

Dabei ist mit Hinblick auf den nachfolgend vereinbarten negativen Kaufpreis zu berücksichtigen, dass die GmbH derzeit aufgrund der Corona-Pandemie keinen Geschäftsbetrieb unterhält, aufgrund dessen erhebliche Verluste erwirtschaftet und hohe Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Studentenwerk Oldenburg hat. Die Erschienenen baten daher, handelnd wie angegeben, um die Beurkundung der nachfolgenden Erklärungen:

II. Erklärungen

Die Parteien geben hiermit im Hinblick auf die in dieser Urkunde genannte Übertragung von einem Geschäftsanteil an der GmbH folgende Erklärungen ab:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages ist die Verfügung über Geschäftsanteile nur mit Zustimmung aller Gesellschafter der GmbH zulässig. Die Parteien erklären vorsorglich die Zustimmung zu der nachstehend genannten Übertragung des Geschäftsanteils.

Sodann baten die Erschienenen um die Beurkundung des folgenden

III. Kauf- und Abtretungsvertrag

**über einen Geschäftsanteil
an der GmbH:**

§ 1 Verkauf und Abtretung

(1)

Die Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (nachfolgend auch „**Verkäufer**“) verkauft hiermit an das Studentenwerk Oldenburg (nachfolgend auch „**Käufer**“) seinen Geschäftsanteil an der GmbH zum Nennwert von EUR 16.700,00 (nachfolgend bezeichnet als „**Geschäftsanteil**“) mit wirtschaftlicher und schuldrechtlicher Wirkung zum [●], 00:00 Uhr (nachfolgend „**Stichtag**“).

(2)

Der Geschäftsanteil wird mit sämtlichen Gewinnbezugsrechten - auch für das gesamte laufende Geschäftsjahr 2020 - veräußert. Ebenso stehen eventuelle Rücklagen oder ein eventueller Gewinnvortrag, die aus vorhergehenden Jahresabschlüssen gebildet wurden oder werden und auf den Geschäftsanteil entfallen, dem Käufer zu. § 101 BGB findet keine Anwendung.

(3)

Der Verkäufer tritt hiermit den Geschäftsanteil mit Wirkung zum Stichtag an den Käufer ab.

(4)

Der Käufer nimmt den vorstehenden Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils hiermit an.

§ 2 Negativer Kaufpreis, Fälligkeit

(1)

Aufgrund der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von 68.200 €, denen Vermögenswerte und Forderungen in Höhe von lediglich 21.821 € gegenüber stehen, und aufgrund der wirtschaftlichen Situation der GmbH erhält der Käufer für die Übernahme des Geschäftsanteils von dem Verkäufer einen Betrag in Höhe von EUR 23.189,00 (in Worten: EURO minus dreiundzwanzigtausendeinhundertneunundachtzig) als sog. negativer Kaufpreis.

(2)

Der Kaufpreis ist der in voller Höhe innerhalb von zehn Bankarbeitstagen ab dem Stichtag zur Zahlung fällig und bis spätestens zum vorgenannten Fälligkeitstermin (eingehend) auf das Konto des Käufers bei der [●], IBAN [●] zu leisten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der geschuldete Betrag in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB p.a. zu verzinsen.

§ 3 Garantien, Mängelhaftung

(1)

Der Verkäufer garantiert gegenüber dem Käufer in Bezug auf die GmbH und den Geschäftsanteil im Wege eines selbständigen Garantieverprechens (§ 311 BGB), dass bei Abschluss dieses Vertrages und am Stichtag

(a)

der Geschäftsanteil besteht und dem Verkäufer zusteht, der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist, Rückzahlungen von Stammeinlagen weder offen noch verdeckt vorgenommen wurden und keine Nachschusspflichten bestehen.

(b)

hinsichtlich des Geschäftsanteils keinerlei Verfügungsbeschränkungen und keinerlei Rechte Dritter bestehen, insbesondere der Geschäftsanteil oder Rechte an diesem weder gepfändet noch sicherungshalber oder aus einem sonstigen Grund an einen Dritten abgetreten worden sind, keine Optionsrechte oder sonstigen Rechte Dritter auf den Erwerb des Geschäftsanteils bestehen, der Geschäftsanteil nicht Gegenstand eines Treuhandverhältnisses mit Dritten ist und der Geschäftsanteil oder Rechte aus diesem weder Gegenstand von Nießbrauchsrechten Dritter noch von Unterbeteiligungen, stillen Gesellschaften oder ähnlichen gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist.

Weitere als die vorstehenden Garantien übernimmt der Verkäufer nicht. Eine darüber hinausgehende Mängelhaftung des Verkäufers ist ausgeschlossen.

(2)

Im Garantiefall stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte wegen eines Mangels des verkauften Geschäftsanteils unabhängig von einem Verschulden der Geschäftsführer der GmbH zu. Der Käufer kann demnach zunächst Beseitigung des Mangels verlangen. Die Ansprüche wegen Verletzung der in Absatz 1 genannten Garantien unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren.

§ 4 Gesellschafterliste, Vollmacht

(1)

Die Parteien beauftragen den Notar mit der Einreichung der aktuellen Gesellschafterliste der GmbH beim zuständigen Handelsregister.

(2)

Für die Zeit ab Abtretung des Geschäftsanteils bis zur Aufnahme der neuen Gesellschafterliste (§ 40 GmbHG) in das Handelsregister der GmbH, bevollmächtigt der Verkäufer den Käufer, ihn bei der Ausübung der Gesellschafterrechte bezüglich des Geschäftsanteils in vollem Umfang zu vertreten, insbesondere das Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen auszuüben, Beschlüsse zu fassen und Zustimmung- und Verzichtserklärungen abzugeben. Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Abgabe von Übernahmeerklärungen. Die Erteilung von Untervollmachten ist zulässig.

(3)

Ein Widerspruch wird dem Geschäftsanteil nicht zugeordnet.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Beurkundung dieser Vereinbarung anfallenden Notargebühren, einschließlich vom Registergericht erhobenen Gebühren und der Kosten für die Rechtsberatung, werden von dem Käufer getragen.

§ 2 Teilnichtigkeit, Schriftform, Gerichtsstand

(1)

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formklausel.

(2)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Regelung gewollt hätten,

falls sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so gilt das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß als vereinbart.

(3)

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.).

§ 3 Erklärungen, Vollmacht, Hinweise

Die Erschienenen zu 1.) und 2) erklärten: Die GmbH hat keinen Grundbesitz.

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass der Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig erbrachter Sacheinlagen des Verkäufers unbeschränkt haftet.

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit die Angestellten des Notars

- Frau und
- Frau

– jeweils einzeln und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit –, Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde zu vereinbaren, sofern dies erforderlich und zweckmäßig ist, damit die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragen werden können. Die Vollmacht berechtigt darüber hinaus dazu, im Zusammenhang hiermit alle Erklärungen – auch gegenüber dem Handelsregister - abzugeben und entgegenzunehmen, die die Erschienenen selbst abgeben und entgegennehmen könnten. Diese Vollmacht wird bis zum Vollzug der Handelsregistereintragung erteilt. Die Bevollmächtigten sind von einer persönlichen Haftung befreit, es sei denn, sie verursachen einen Schaden vorsätzlich.

Je eine einfache Abschrift dieser Urkunde sowie eine Kopie der nach Wirksamwerden der Abtretung des Geschäftsanteils zum Handelsregister eingereichten Liste der Gesellschafter erhalten:

- die Erschienenen,
- die GmbH,
- die Anwaltssozietät K LW, z.Hd. RA Sven Hülzer

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass mit der Übernahme des Geschäftsanteils an der GmbH eine Haftung für nicht voll eingezahlte Stammeinlagen und eine Vorbelastungshaftung verbunden sein kann, er die mit diesem Vertrag verbundenen steuerlichen Fragen nicht geprüft

hat und nicht prüfen konnte und daher für die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde keine Haftung übernehmen kann.

Die Erschienenen wurden auch auf Folgendes hingewiesen:

- auf §§ 16, 40 GmbHG und das Erfordernis der Änderung der Gesellschafterliste;
- die erforderliche Einreichung einer Gesellschafterliste beim Registergericht;
- dass alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen;
- dass der Notar weder den Wert einer Beteiligung noch die Angaben über deren Inhaberschaft auf ihre Richtigkeit hin überprüfen kann und der gute Glaube in das Bestehen eines Geschäftsanteiles nur eingeschränkt geschützt wird.

Der Notar wies die Erschienenen abschließend darauf hin,

- dass er die mit diesem Vertrag verbundenen steuerlichen Fragen und die steuerlichen Folgen der in ihm abgegebenen Erklärungen nicht geprüft hat und deshalb für die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde keine Haftung übernehmen kann.

Das vorstehende Protokoll nebst Anlage wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben wie folgt: